

Beschlussvorlage
 Nummer: 2019/0146

vom 09.05.2019

Az.
 Bezug-Nr:
 Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
 Ortland, Dirk

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	22.05.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	11.06.2019	nichtöffentlich beschließend

Dorferneuerung Spreda/Deindrup

Vorbereitung von Ausschreibungen zur Vergabe von Bauleistungen für den Bau eines Inklusionshauses mit Außenanlagen

Sachverhalt:

Nach fast zweijähriger Wartezeit hat das ARL Oldenburg die in 2017 eingereichten Förderanträge zum Bau eines Inklusionshauses mit Außenanlagen genehmigt. An den baulichen und gestalterischen Inhalten der genannten Planungen hat es seit 2017 keine Änderungen gegeben. Leider sind in diesem Zeitraum die Baukosten deutlich angestiegen. Aus diesem Grund sind die beauftragten Planungsbüros (Gebäude – Büro Bramlage, Außenanlagen Arbeitsgemeinschaft Nepke-Müller Dams) seitens der Verwaltung aufgefordert worden aktualisierte Kostenschätzungen anzufertigen und diese den politischen Entscheidungsträgern erneut vorzulegen. Die aktualisierten Zahlen liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor, werden aber im Ortsrat durch die genannten Büros vorgestellt oder vorab nachgereicht.

Weitere Informationen:

Die Stadt Vechta hat mit Bekanntgabe seitens der Förderstelle, dass die Projekte Inklusionshaus und Außenanlagen gefördert werden, die Freigabe zur Beauftragung von Planungsleistungen bis einschließlich Ausschreibung erhalten. Die Ausschreibungsergebnisse für Gebäude und Außenlagen werden vor Auftragsvergabe an die Förderstelle gemeldet. Auf Grundlage dieser tatsächlich zu erwartenden Baukosten wird dann seitens der Förderstelle der Förderbescheid erstellt. Hier ist mit einer Förderung von ca. 43 % der brutto Baukosten zu rechnen. Mit Erhalt des Förderbescheides kann mit dem Bau des Inklusionshauses und der Außenanlagen begonnen werden. Die weiterhin erforderlichen Planungsleistungen für Baugenehmigung, Statik, Brandschutz etc. sind ebenfalls förderfähig.

Die Maßnahme wurde seinerzeit vorsorglich im Haushaltsplan 2019 aufgenommen, um die Maßnahme bis zur Förderfähigkeit zu entwickeln (s.a. Haushaltsplan S. 379). Sobald zu dieser Maßnahme Fördergenehmigungen erteilt werden, ist die Leistung von Ausgaben bzw. die Erteilung von Aufträgen für diese Investitionsmaßnahme sachlich und zeitlich notwendig. Die notwendigen Haushaltsmittel für 2019 sowie die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für den vorgesehenen Durchführungszeitraum sind insoweit, überplanmäßig bzw. in einem eventuellen Nachtrag zum Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.610008.500	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung HHR 2018 HH 2019 HH 2020	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit HHR 2018 von rd. 65.000 € <input type="checkbox"/> nein
ca. 1.300.000€ (grobe Kostenschätzung)	./.		

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung im VA am 28.5.2019, beauftragt, die Ausschreibung für Gebäude und Außenanlagen vorzubereiten. Die notwendigen Haushaltsmittel / Verpflichtungsermächtigungen sind überplanmäßig bzw. in einem evtl. Nachtrag im Haushalt 2019 bereitzustellen.“